|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | | |
|  | *Absender*  Anschrift | Ort, Datum |
|  |

Sehr geehrte/r Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

das Bistum Regensburg ist bemüht, in seinen Pfarreien und Einrichtungen den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt durch verschiedene Maßnahmen weiter zu verbessern.

Eine dieser Maßnahmen ist die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für all diejenigen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 72a SGB VIII und der Präventionsordnung des Bistums Regensburg.

Es geht dabei nicht darum, Sie alle einem Generalverdacht auszusetzen. Vielmehr geht es darum, durch verschiedene größere und kleinere Bausteine den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten. Im Hinblick auf die erweiterten Führungszeugnisse kann dies nur gelingen, wenn die Pflicht zur Vorlage gerade nicht auf subjektiven Erwägungen („Wer sieht verdächtig aus?“) beruht, sondern auf objektiven Kriterien wie Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen.

Weitergehende Informationen können Sie auch der beiliegenden Broschüre oder im Internet unter *Dienst & Hilfe* > *Prävention & Missbrauch* erhalten.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Mit dem beiliegenden Bestätigungsschreiben und einem gültigen Ausweisdokument beantragen Sie bei der für Sie zuständigen Meldebehörde das erweiterte Führungszeugnis. (Hinweis: für Sie als ehrenamtlich tätige Person ist dies kostenlos.) Das erweiterte Führungszeugnis wird an Sie selber versendet. |
|  | Das Führungszeugnis legen Sie dann (persönlich oder per Post mit dem Vermerk „Persönlich/Vertraulich“) bei einer der katholischen Jugendstellen (Liste liegt bei) vor. |
|  | Von der Jugendstelle erhalten Sie dann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. (Hinweis: Manche Behörden bieten diesen Service auch an, selbstverständlich können Sie auch diesen nutzen.)  Das Führungszeugnis erhalten Sie von der Jugendstelle zurück, es verbleibt bei Ihnen. |
|  | Die Unbedenklichkeitsbescheinigung geben Sie zusammen mit der Erklärung zum Datenschutz (diesem Schreiben beigefügt) bei uns ab. |

Für Rückfragen stehen Ihnen das Bischöfliche Jugendamt oder die Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz (beide Adressen am Ende dieses Schreibens) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

|  |  |
| --- | --- |
|  | Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz  Dr. Judith Helmig  Niedermünstergasse 1  93047 Regensburg  Tel. 0941 597 1681  kijuschu@bistum-regensburg.de |
| Anlagen:  Bestätigung für die Meldebehörde  Erklärung zum Datenschutz  Liste der katholischen Jugendstellen  Infobroschüre eFZ | Bischöfliches Jugendamt Regensburg  Postanschrift: Obermünsterplatz 7  Besucheranschrift: Emmeramsplatz 10  93047 Regensburg  Tel. 0941 597 2267  info@bja-regensburg.de |